

016	Aßbütteler und Herrschaftliches Moor (Teilgebiet im Landkreis Cuxhaven)	11/2021
<p style="text-align: center;">Vorspann</p> <p>1. Datenbasis</p> <p>Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2010. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab. Im Zuge der aktuellen Planung wurde jedoch bereits ein Bedarf an einer Aktualisierungskartierung festgestellt, auch weil sich seit der Erstellung der Basiserfassung methodische Änderungen in der Zuordnung von Biotoptypen zu Lebensraumtypen ergeben haben. Hieraus wird sich ggf. eine Änderung der in den Erhaltungszielen aufgeführten Flächengrößen und daraus ggf. eine Änderung an den Erhaltungsmaßnahmen ergeben. Im FFH-Gebiet sind keine signifikanten Vorkommen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie bekannt.</p> <p>2. Ausgangssituation</p> <p>Das Aßbütteler Moor liegt am Südrand des Elbe-Urstromtales im Übergang von der Geest zur Marsch und umfasst eine Fläche von 220 ha. Das Hochmoor wird vor allem von weiten Moorwäldern dominiert. Eingestreut zwischen den Waldbereichen kommen schmale Grünlandparzellen vor, die meist als Mähwiesen genutzt werden. Im zentralen Bereich sind noch naturnahe Hochmoorrester („Heile Haut“) vorhanden, in den Randbereichen befinden sich verschiedene Übergangsstadien. Das Aßbütteler Moor ist durch Entwässerung und Degeneration beeinträchtigt. Zur Kultivierung wurden zahlreiche kleinere Entwässerungsgräben angelegt und auf einigen Parzellen erfolgte Torfabbau meist in bäuerlichen Handtorfstichen. Der überwiegende Teil des Planungsraumes wird durch den Aßbütteler Moorgraben entwässert. Ca. 46 % der FFH-Gebietsfläche im Landkreis Cuxhaven werden von drei Lebensraumtypen mit signifikanten Vorkommen (7110, 7120 und 91D0, alle Rep. B) eingenommen. Der Planungsraum befindet sich zu ca. 75 % in öffentlichem Eigentum, davon machen mit ca. 72 % Flächen im Eigentum des Landes Niedersachsen den größten Anteil und Flächen im Eigentum des Landkreises Cuxhaven sowie der Gemeinde Wanna jeweils nur geringe Anteile aus. Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) sehen folgende Ziele als notwendig an:</p> <ul style="list-style-type: none">• Vergrößerung der Fläche durch Entwicklung von LRT 7110 aus Vorkommen des LRT 7120.• Verbesserung des Erhaltungsgrades des LRT 7120 durch Reduzierung des C-Anteils von ca. 40 % auf < 20 %.• Vergrößerung der Fläche durch Entwicklung geeigneter Flächen zum LRT 7120.• Verbesserung des Erhaltungsgrades des LRT 91D0 durch Reduzierung des C-Anteils von ca. 85 % auf 0 %.• Vergrößerung der Fläche torfmoosreicher Ausprägungen durch Wiedervernässung des Moores. <p>Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Aßbütteler Moor“ in den Gemeinden Wanna und Nordleda und in der Stadt Cuxhaven im Landkreis Cuxhaven vom 23. Juni 2010 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt. Die NSG-VO kann unter folgendem Link abgerufen werden: https://cuxland-gis.landkreis-cuxhaven.de/gisdata/schutz/03352_NSG-CUX_006 Die Berichtigung der Verordnungen des Landkreises Cuxhaven über die Naturschutzgebiete „Wollingster See und Randmoore“, „Hahnenknooper Moore“, „Dorumer Moor“, „Bülter See und Randmoore“, „Sellstedter See und Ochsentriftmoor/Wildes Moor“ und „Aßbütteler Moor“ vom 23. Juni 2010 kann unter folgendem Link abgerufen werden: https://cuxland-gis.landkreis-cuxhaven.de/gisdata/schutz/03352_NSG-CUX_006_Berichtigung Die Verordnung zur Änderung der Verordnungen der Verordnungen des Landkreises Cuxhaven über die Naturschutzgebiete „Wollingster See und Randmoore“, „Hahnenknooper Moore“, „Dorumer Moor“, „Bülter See und Randmoore“, „Sellstedter See und Ochsentriftmoor/Wildes Moor“ und „Aßbütteler Moor“ beschlossen vom Kreistag des Landkreises Cuxhaven am 23. Juni 2010, vom 09. März 2010 kann unter folgendem Link abgerufen werden: https://cuxland-gis.landkreis-cuxhaven.de/gisdata/schutz/03352_NSG-CUX_006_01</p>		

<p>3. Langfristig angestrebter Gebietszustand</p> <p>Im zentralen Hochmoorbereich ist das Aßbütteler Moor von gut ausgeprägten Lebensraumtypen der offenen Hochmoore gekennzeichnet. Diese weisen eine gehölzfreie Kernzone und ein lebensraumtypisches Arteninventar auf. In den Randbereichen befinden sich Moorwälder, die für die zentralen Hochmoorbereiche eine vor Störwirkungen abpuffernde Wirkung haben. Die Moorwälder sind geprägt durch eine hohe Strukturvielfalt und einen lebensraumtypischen Artenbestand. Das Aßbütteler Moor zeigt einen naturnahen Wasserhaushalt.</p>																																		
<p>Flächengröße</p> <p>220 ha</p>	<p>Kürzel in Karte</p>	<p align="center">Teilmaßnahme 1:</p> <p align="center">Konzept zur Wiederherstellung</p> <p align="center">gebietstypischer hydrologischer Verhältnisse</p>																																
<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p>		<p>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7110</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-/-/-</td> <td>0,9</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> <tr> <td>7120</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-/-/-</td> <td>11,9</td> <td>B</td> <td><0,1/68/32</td> </tr> <tr> <td>91D0</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-/-/-</td> <td>46,2</td> <td>C</td> <td>0/13/87</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: - Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2010 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C Angaben beziehen sich auf den Planungsraum im Landkreis Cuxhaven</p>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	7110	B	-	-	-/-/-	0,9	B	0/100/0	7120	B	-	-	-/-/-	11,9	B	<0,1/68/32	91D0	B	-	-	-/-/-	46,2	C	0/13/87
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																											
7110	B	-	-	-/-/-	0,9	B	0/100/0																											
7120	B	-	-	-/-/-	11,9	B	<0,1/68/32																											
91D0	B	-	-	-/-/-	46,2	C	0/13/87																											
<p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>																																		
<p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>		<p>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																																
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input type="checkbox"/> ... nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p><input type="checkbox"/> UNB</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																																
<p>Priorität</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 2 = hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input type="checkbox"/> ... nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>																																	
<p>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung • Verbuschung • Vergrasung/Verfilzung 																																		
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <p><u>Ziele zum Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Lebensraumtyps 7110 in der Ausdehnung von 0,9 ha. • Erhalt des Lebensraumtyps 7120 in der Ausdehnung von 11,9 ha. • Erhalt des Lebensraumtyps 91D0 in der Ausdehnung von 46,2 ha. 																																		

Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps 7110 auf einer Fläche von 0,9 ha. • Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps 7120 auf einer Fläche von 8,08 ha (davon 8,0 ha EHG B und 0,08 ha EHG A). • Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps 91D0 auf einer Fläche von 6,0 ha. 																										
Ziele zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeografischen Region <ul style="list-style-type: none"> • Vergrößerung der Fläche des Lebensraumtyps 7110. • Verbesserung des Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps 7120. • Vergrößerung des Lebensraumtyps 7120. • Verbesserung des Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps LRT 91D0. • Vergrößerung der Fläche des Lebensraumtyps 91D0. 																										
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Stabilisierung und Optimierung des Wasserhaushaltes durch Anhebung des Wasserstands und Rückhaltung von Niederschlägen 																										
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... 																										
Konkretes Ziel der Maßnahme																										
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <ul style="list-style-type: none"> • Im Zuge des Projektes „Klimaschutz durch Moorentwicklung“ (KliMo) wird die Wiedervernässung des Aßbütteler Moores im Landkreis Cuxhaven geplant. Dabei ist insbesondere der Erhalt der „Heilen Haut“-Fläche im zentralen Moorbereich sicherzustellen. Hierfür wird die Errichtung von Verwallungen um diese Fläche in Erwägung gezogen. Weitere mögliche Maßnahmen sind das Einbringen von Staus in die Entwässerungsgräben sowie die Errichtung von Kippwehren in den Hauptgewässern. 																										
<p>Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und – sofern notwendig – nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.</p>																										
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan																										
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet																										
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																										
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen																										
Anmerkungen																										
<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="text-align: left;">Flächengröße</th> <th style="text-align: left;">Kürzel in Karte</th> </tr> <tr> <td>12,8 ha xxx ha</td> <td>E WN</td> </tr> </table>	Flächengröße	Kürzel in Karte	12,8 ha xxx ha	E WN	Teilmaßnahme 2: Entkusselung																					
Flächengröße	Kürzel in Karte																									
12,8 ha xxx ha	E WN																									
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang 	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7110</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-/-/-</td> <td>0,9</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> <tr> <td>7120</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-/-/-</td> <td>11,9</td> <td>B</td> <td><0,1/68/32</td> </tr> </tbody> </table> <p style="font-size: small; margin-top: 5px;"> Aktuelle Daten: - Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2010 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C Angaben beziehen sich auf den Planungsraum im Landkreis Cuxhaven </p>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	7110	B	-	-	-/-/-	0,9	B	0/100/0	7120	B	-	-	-/-/-	11,9	B	<0,1/68/32
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																			
7110	B	-	-	-/-/-	0,9	B	0/100/0																			
7120	B	-	-	-/-/-	11,9	B	<0,1/68/32																			
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile 																										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																									

<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ...
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung • Verbuschung • Vergrasung/Verfilzung 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <u>Ziele zum Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens</u> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Lebensraumtyps 7110 in der Ausdehnung von 0,9 ha. • Erhalt des Lebensraumtyps 7120 in der Ausdehnung von 11,9 ha. <u>Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades</u> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps 7110 auf einer Fläche von 0,9 ha. • Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps 7120 auf einer Fläche von 8,08 ha (davon 8,0 ha EHG B und 0,08 ha EHG A). <u>Ziele zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeografischen Region</u> <ul style="list-style-type: none"> • Vergrößerung der Fläche des Lebensraumtyps 7110. • Verbesserung des Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps 7120. • Vergrößerung des Lebensraumtyps 7120. 		
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Verbuschung 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... 		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <ul style="list-style-type: none"> • Zur Reduzierung der Verbuschung soll vorsichtig in ausgewählten Bereichen entkusselt werden. Umfang und Regelmäßigkeit der Entkusselungsmaßnahmen sind abhängig von der Vegetationsentwicklung, der Wiedervernässung (Teilmaßnahme 1) sowie dem Witterungsverlauf. <p>Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und – sofern notwendig – nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.</p>		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 		

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 016

	<p>Bitte unbedingt beachten! (vgl. auch Leitfaden Maßnahmenplanung Natura 2000, S. 102ff.)</p> <p>Nachfolgende Hinweise beziehen sich ausschließlich auf die Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang. Sie erfolgen aus landesweiter Sicht auf Basis der aktuellen Einstufungen des jeweiligen Lebensraumtyps (LRT) im FFH-Bericht 2019 für die betreffende biogeografische Region, in der sich das FFH-Gebiet befindet, und der sich daraus ergebenden Handlungserfordernisse. Ferner geht die Bedeutung des Einzelgebietes im Netzzusammenhang ein. Ziel ist die Herstellung günstiger Erhaltungszustände für die jeweiligen Lebensraumtypen in der biogeografischen Region.</p> <p>Grundsätzlich gelten für alle signifikanten Lebensraumtypen das Gebot der Erhaltung des gebietsbezogenen Erhaltungsgrads sowie das Verschlechterungsverbot. Zusätzlich sind in der Maßnahmenplanung rein gebietsbezogene Wiederherstellungsnotwendigkeiten aufgrund von Flächenverlusten oder Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot seit der Meldung des Gebietes (bzw. seit der ersten belastbaren Erfassung der Lebensraumtypen) zu thematisieren und ggf. zu quantifizieren. Weiterhin können sich aus Mindestflächen für funktionsfähige Lebensräume, der Notwendigkeit des Ausschlusses von Randeffekten oder aus den ökologischen Ansprüchen charakteristischer Arten weitere notwendige Maßnahmen ergeben, die vom Planer eigenständig zu ermitteln und zu berücksichtigen sind.</p>	
---	--	---

Allgemeine Vorbemerkungen

Generell wird aus fachlicher Sicht eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aufgrund des Netzzusammenhangs beim Vorliegen folgender Konstellationen bejaht (Einstufungen aus FFH-Bericht-Entwurf 2019 zu Verbreitungsgebiet, Gesamtfläche sowie Strukturen und Funktionen – S+F – sowie einzelgebietliche Einstufungen der Repräsentativität und Erhaltungsgrade nach Standarddatenbogen 2019):

- Mittlere bis sehr hohe Verantwortung Niedersachsens aufgrund eines erheblichen Flächenanteils (> 5 %) am Gesamtbestand des LRT im deutschen Anteil der jeweiligen biogeographischen Region. In der kontinentalen Region besteht in den meisten Fällen eine geringe, in der atlantischen Region überwiegend eine mittlere bis sehr hohe Verantwortung. Bei geringer Verantwortung ist aus landesweiter Sicht i.d.R. nur die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des gebietsbezogenen Referenzzustands erforderlich. Sofern ein LRT aber in Niedersachsen stark gefährdet ist (RL 1, 2) und auch in der jüngeren Vergangenheit von erheblichen Flächenverlusten betroffen war, besteht - auch bei im bundesweiten Vergleich geringer Verantwortung - aus Landessicht die Notwendigkeit von Wiederherstellungsmaßnahmen.
- Erfordernis bei Verbreitungsgebiet (range) U1/U2: ggf. Wiederherstellung des LRT auf geeigneten Flächen mit ehemaligen Vorkommen oder Neuschaffung auf anderen Flächen mit geeigneten Standorten

- Erfordernis bei Gesamtfläche (area) U1/U2: Vergrößerung der Fläche auf geeigneten Flächen. Vordringlich in FFH-Gebieten mit Repräsentativität nach SDB A oder B
- Erfordernis bei Strukturen und Funktionen (S+F) U1/U2: Verbesserung der Strukturen und Funktionen (Reduzierung der C-Anteile) auf geeigneten Flächen, insbesondere in Gebieten mit Repräsentativität nach SDB A oder B bzw. in FFH Gebieten mit großen C-Flächen. Hier sollte gebietsbezogen geschaut werden, welchen Anteil die C-Anteile an der Gesamtfläche des LRT ausmachen. Je höher der C-Flächenanteil bei Repräsentativität A oder B, umso größer ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass eine Verbesserung der C-Flächenanteile Auswirkungen auf den Gesamterhaltungszustand in der biogeografischen Region hat. Bei LRT mit hohem Anteil ihrer Gesamtfläche (> 70 %) in den FFH-Gebieten sollte der C-Anteil unter 20 % liegen, bei LRT mit geringem bis mittlerem Anteil ihrer Gesamtfläche in den FFH-Gebieten bei 0 %.

Diese generelle fachliche Einschätzung der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang ist in der angefügten Tabelle durch spezielle Hinweise für das Einzelgebiet ergänzt. Im Planungsprozess ist u.a. zu ermitteln, ob geeignete Standorte für eine Flächenvergrößerung vorliegen und eine Flächenverfügbarkeit gegeben ist. Das Ergebnis dieser Auseinandersetzung mit der Wiederherstellungsnotwendigkeit ist im Plan zu dokumentieren. Die hieraus resultierenden Ziele sind verpflichtende Erhaltungsziele.

Wird eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (oder aufgrund einzelgebietlicher Verschlechterungen – s.o.) heraus verneint, kann es sehr wohl aufgrund der einzelgebietlichen Betrachtung fachlich angezeigt sein, Ziele zur Flächenvergrößerung/zur Reduzierung der C-Anteile oder sonstigen Aufwertung anzustreben, insbesondere, wenn günstige Rahmenbedingungen vorliegen (nachfolgend in der Tabelle Formulierung mit „anzustreben“). Diese Ziele wären dann im Regelfall als sonstige Schutz- und Entwicklungsziele einzustufen. Eine Entscheidung hierüber ist im Zuge der Maßnahmenplanung zu treffen.

Referenzzustand für den gebietsbezogenen Erhaltungsgrad der Strukturen und Funktionen (S+F) sowie die Flächengröße (area): Grundsätzlich bildet das Ergebnis der Basiserfassung den Referenzzustand. Das gilt aber nicht in folgenden Fällen:

- Im Zeitraum zwischen Gebietsmeldung und Basiserfassung hat es nachweisbar oder mit hoher Wahrscheinlichkeit Verluste / Verschlechterungen gegeben. Dann gilt der Standarddatenbogen der Erstmeldung als Referenz. Dieser Fall ist selten.
- Die Aktualisierung ergibt eine größere Fläche und/oder einen besseren Erhaltungsgrad. Dann bildet der bessere Zustand die Referenz. Wenn die aktuelle Fläche größer, der Erhaltungsgrad aber schlechter ist, dann gilt für die Fläche die Aktualisierung, für den Erhaltungsgrad die Basiserfassung (oder umgekehrt bei geringerer Fläche und besserem Erhaltungsgrad).
- Die Daten der Basiserfassung waren aus heutiger Sicht unzutreffend (Fehler oder seit damals geänderte Vorgaben / Kartierhinweise). Dann bildet das Ergebnis der Aktualisierung die Referenz. Das gilt auch für neu festgestellte LRT mit signifikantem Vorkommen. In Zweifelsfällen gilt die Basiserfassung.

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 016 (hier: nur LK Cuxhaven)															
LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenz-zustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Re-prä-sen-tativität	Flä-che (ha)	Erhal-tungs-grad	Fläche (ha), gerun-det	Erhal-tungs-grad				Range	Area	S+F	Erhaltungs-zustand	Trend		
4030	D	0,4		0,4		2010	1	74	FV	FV	FV	FV	↗		nicht signifikant, daher kein Erhaltungsziel
7110	B	0,9	B	0,9	B	2010	1	84	U1	U2	U2	U2	↘	ja, Flächenvergrößerung notwendig	Kein C-Anteil erfasst Eine Entwicklung von LRT 7110 aus Vorkommen des LRT 7120 ist vorrangig anzustreben bzw. zu fördern.
7120	B	14,4	B	11,9	B	2010	2	75	FV	U1	U2	U2	u	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 40 % (im Planungsraum ca. 30 % C-Anteil) LRT 7120 als Erhaltungsziel umfasst immer auch die Möglichkeit der Entwicklung von LRT 7110 . Isolierte Vorkommen von LRT 7120 sind auf ihre Regenerationsfähigkeit / LRT-Zuordnung zu überprüfen (ggf. Zuordnung zu LRT 4010 möglich, z.T. Entwicklung zu LRT 91D0). Einzelne, nicht als LRT 7120 eingestufte MP-Bestände im Kontakt zu LRT-Vorkommen sollten ebenfalls auf ihre Regenerationsfähigkeit überprüft werden (z.B. Polygon 01600302270).
7140	C	0,3	B	-	-	2010	3	82	FV	U1	U2	U2	↘	nein, aber Flächenvergrößerung (falls möglich) anzustreben	Kein C-Anteil erfasst betrifft nicht diesen Planungsraum

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 016 (hier: nur LK Cuxhaven)															
LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
91D0	B	69,0	C	46,2	C	2010	1	67	FV	U1	J2	J2	↘	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 85 % Eine Flächenvergrößerung torfmoosreicher Ausprägungen ist durch Wiedervernässung des Moores anzustreben. Eine Flächenvergrößerung (insb. torfmoosarmer Ausprägungen) zulasten offener Moorbereiche (LRT 7120, 7110, 7140) ist dagegen kein Erhaltungsziel. Einzelne WV-Bestände ohne bzw. mit unvollständigen Artenlisten müssen auf ihre Zuordnung zu LRT 91D0 überprüft werden (Polygon 3/231, 4/82, 4/96; z.T. auch kein LRT, aber Kontakt zu WB – 4/105 oder hoher Anteil Myrica gale – 4/99).

XX = unbekannt FV = günstig U1 = unzureichend J2 = schlecht

u = Gesamttrend unbekannt ↗ = sich verbessernd ○ = stabil ↘ = sich verschlechternd

Die Verantwortung Niedersachsens für LRT nach Flächenanteilen (area) wird wie folgt eingestuft:

1: ab 80 % maßgebliche Hauptverantwortung / 2: 60 bis < 80 % überwiegende Verantwortung / 3: 40 bis < 60 % sehr hohe Verantwortung / 4: 20 bis < 40 % hohe Verantwortung / 5: 5 bis < 20 % mittlere Verantwortung (In der kontinentalen Region hat Niedersachsen bereits bei Flächenanteilen ab 5 % eine überproportionale Verantwortung.) / 6: < 5 % geringe Verantwortung (< 1 % sehr geringe Verantwortung) / 6*: trotz geringer Verantwortung hohe Priorität aus Landessicht für Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund starker Gefährdung durch Flächenverluste (Bedingung sind aus Landessicht bedeutsame, naturraumtypische Vorkommen in der jeweiligen Region und ein gutes Entwicklungspotenzial)

FFH-Gebiet Nr. 16: Aßbütteler und Herrschaftliches Moor (Teilgebiet im Landkreis Cuxhaven)

Vorgezogene Maßnahmenblätter

Vorläufiger unabgestimmter Entwurfsstand 11/2021

Weitere aus landesweiter Sicht für die Sicherung und Managementplanung vorrangig bedeutsame Biotoptypen: NS, NR, GN (inkl. Wiederherstellung zulasten von GI/GE)